

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 18. Februar 2015

Drucksache Nr.

00218/2015

Antragsteller: Fraktion **U**nabhängige  
Bürger  
Bearbeiterin: M. Spelling  
Telefon: 0385 / 545 29 66

Ersetzungsantrag

**öffentlich**

## Beratung und Beschlussfassung

07. Stadtvertretung

## Betreff

Benennung einer bzw. eines städtischen Behindertenbeauftragten

## Beschlussvorschlag

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Rahmen einer internen Stellenausschreibung eine/einen geeignete/n und qualifizierte/n Mitarbeiterin/Mitarbeiter zu gewinnen, die/der die Aufgabe der Koordination der Arbeit des Behindertenbeirates und seiner Zusammenarbeit mit anderen Gremien, sowie als Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger im Umfang einer halben Stelle wahrnimmt. Die Aufgabe sollte im Bereich der Gleichstellungsbeauftragten angesiedelt sein.

## Begründung

Die Landeshauptstadt Schwerin hat – im Gegensatz zu anderen Städten in M-V wie beispielsweise Neubrandenburg oder Greifswald - innerhalb der Verwaltung keinen direkten Ansprechpartner für die Belange behinderter Menschen. Trotz eines Beschlusses der Stadtvertretung vom 21.02.2011, Drucksache 00678/2010 zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen, hat es die Verwaltung bislang nicht geschafft, einen Aktionsplan für die Stadt zu erstellen. Angesichts der Vielzahl von Menschen mit Behinderungen einerseits und der bestehenden, vielfältigen Probleme bei der Inklusion und hinsichtlich der Erreichung von Barrierefreiheit andererseits sollte dieser Zustand schnellstmöglich abgestellt werden. Der Arbeitsaufwand ist zu hoch, als dass diese Arbeit nur im Ehrenamt zu schaffen ist.

Die oder der Behindertenbeauftragte ist bei allen Verwaltungsvorlagen, die die Belange der Behinderten betreffen, zu beteiligen. Sie oder er berät Menschen mit Behinderungen in persönlichen Angelegenheiten, z.B. über die Zuständigkeit von Ämtern, wie beispielsweise Eingliederungshilfen für Behinderte, Hilfen zum Lebensunterhalt, Frühförderung, Landesblindengeld und vermittelt bei rechtlichen Fragen. Sie bzw. er hilft beim Stellen von Anträgen, zum Beispiel Feststellen einer Schwerbehinderung, informiert über Nachteilsausgleiche nach dem Grad der Behinderung.

Silvio Horn  
Fraktionsvorsitzender